

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 586

der Abgeordneten Julian Brüning (CDU-Fraktion), Roswitha Schier (CDU-Fraktion) und Prof. Dr. Michael Schierack (CDU-Fraktion)

Drucksache 7/1522

Maßnahmen des Landes Brandenburg gegen Ambrosia

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkungen der Fragesteller: Seit Jahren breitet sich die hochallergene Ambrosia im Süden des Landes Brandenburg aus. Besonders stark betroffen sind die Landkreise Spree-Neiße, Oberspreewald-Lausitz sowie die kreisfreie Stadt Cottbus. Unter den Kommunen ist die im Landkreis Spree-Neiße gelegene Stadt Drebkau seit über einem Jahrzehnt am stärksten betroffen. Die invasive Ambrosia ist aufgrund ihrer Pollen, die aggressive Allergene enthalten, hochgradig allergieauslösend. Deshalb ist das Land Brandenburg ebenfalls in der Pflicht, betroffene Kommunen und Landkreise sowie kreisfreie Städte stärker als bislang bei der Bekämpfung der Pflanze zu unterstützen.

Im April 2020 sind Frau Dr. Müller vom Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz (MLUK) sowie der Ambrosia-Beauftragte des Landes Brandenburg, Herr Hoffmann, auf die Stadt Drebkau zugekommen und haben vorgeschlagen, dass die Stadt Drebkau eine Modell-Kommune für die Bekämpfung der Ambrosia werden soll. Die Stadt Drebkau unterstützt diesen Vorschlag und sieht ihn als geeignete Möglichkeit, die Ambrosiaausbreitung in ihrer Kommune einzudämmen. Zudem können wichtige praktische Erfahrungen bei der Bekämpfung der Ambrosia gesammelt, ausgewertet und anderen betroffenen Kommunen zur Verfügung gestellt werden. Neun betroffene Kommunen unterstützen diesen Vorschlag und haben dem Vorschlag zur Bildung einer Modell-Kommune zugestimmt. Seitens Herrn Hoffmann wurde abschließend hingewiesen, dass über die letztendliche Verwendung der finanziellen Mittel der interministerielle Arbeitskreis „Ambrosiabekämpfung“ entscheidet.

Frage 1: Wie schätzt die Landesregierung die Gesamtentwicklung und die daraus resultierende Gesundheitsgefährdung durch Ambrosia in den vergangenen Jahren im Land Brandenburg ein? Bitte dazu die Ausbreitung der Ambrosia (in Quadratmetern oder Quadratkilometern) in den betroffenen Landkreisen und kreisfreien Städten seit 2015 aufschlüsseln.

zu Frage 1: Das Hauptverbreitungsgebiet bilden die Landkreise Oberspreewald-Lausitz und Spree-Neiße. Insbesondere zwischen den Gemeinden Drebkau, Vetschau und Calau sind Bestände auf kommunalen Flächen, landwirtschaftlichen Flächen und an Straßenrändern zu verzeichnen. Gegenwärtig sind ca. 2.000 Hektar Ackerfläche sowie ca. 500 km Straßenrand in den beiden Landkreisen betroffen. Außerhalb dieses Gebietes bestehen zahlreiche kleinere Vorkommen. Jährlich werden neue Vorkommen registriert, die eine weitere Ausbreitung belegen.

Eingegangen: 13.07.2020 / Ausgegeben: 20.07.2020

Die im Hauptverbreitungsgebiet jährlich zwischen Juli und September gemessenen Pollenwerte
<https://msgiv.brandenburg.de/msgiv/de/themen/gesundheit/umweltbezogener-gesundheitsschutz/ambrosia-pollenmessung/> belegen die gesundheitliche Gefährdung von Allergikern.

Frage 2: Wann und in welchem Umfang wird das Projekt der Modell-Kommune zur Bekämpfung der Ambrosia in Drebkau umgesetzt?

Zu Frage 2: Die Stadt Drebkau stellte im April 2020 einen Antrag zur Förderung des „Modellprojektes Ambrosia Drebkau“. Im Projekt wird die Bekämpfung von Ambrosia auf den Flächen der Kommune durch die Anschaffung verschiedener zusätzlicher Maschinen und zusätzlicher Personalmittel geplant. Der Antrag enthält weder ein Konzept noch eine Beschreibung der geplanten Maßnahmen und eine Begründung des umfangreichen zusätzlichen Bedarfs an Maschinen. Die Nachfragen der Landesregierung wurden nicht beantwortet.

Um die Stadt Drebkau und die anderen stark betroffenen Kommunen im Hauptverbreitungsgebiet zu unterstützen, vergibt das Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung (LELF) im Jahr 2020 ein übergeordnetes Bekämpfungskonzept für die Hauptbefallsregion in Brandenburg. Das Konzept soll auf der Basis der Bewertung der bisherigen Maßnahmen die Möglichkeiten zur Bestandsregulierung der Beifuß-Ambrosie unter Berücksichtigung der Befallssituation in den jeweiligen Kommunen aufzeigen.

Um die Stadt Drebkau und die anderen stark betroffenen Kommunen bereits in diesem Jahr zu entlasten, bereitet das LELF aktuell die Vergabe von Mahd- und Beseitigungsmaßnahmen an Dienstleister vor. Im Juli 2020 ist eine Beratung mit den Kommunen des Schwerpunktgebietes geplant, in der die Details der für 2020 geplanten Maßnahmen zur Unterstützung der stark betroffenen Kommunen und die künftige Einbindung der Kommunen in das obengenannte Bekämpfungskonzept besprochen werden.

Frage 3: Welche Maßnahmen zur Ambrosia-Bekämpfung werden derzeit konkret im Land Brandenburg begleitet?

Frage 4: Wann wird es eine konkrete Richtlinie und dazugehörige Handreichungen bezüglich Förderfähigkeit für Kommunen wie Drebkau geben?

zu den Fragen 3 und 4: Im Nachtragshaushalt 2020 wurde eine Titelgruppe „Maßnahmenprogramm Ambrosia“ eingerichtet. Die Mittel dienen der Entwicklung und Koordinierung von ressortübergreifenden Bekämpfungsmaßnahmen. Dabei wird das Votum des ressortübergreifenden Arbeitskreises für die Ambrosiabekämpfung in Brandenburg berücksichtigt. In seiner Sitzung am 11. Juni 2020 hat sich der interministerielle Arbeitskreis über die im Jahr 2020 durchzuführenden Maßnahmen zur Ambrosiabekämpfung in Brandenburg verständigt:

- Vergabe einer Studie zur Erstellung eines Konzeptes zur Bekämpfung von Ambrosia im Hauptverbreitungsgebiet
- Beauftragung von Dienstleistern mit Mahd- und Beseitigungsmaßnahmen in besonders betroffenen Kommunen
- Vergabe einer Studie zur Erfassung der Ambrosiabelastung von Erdlagern

- Vorbereitung eines Projekts „Etablierung einer stabilen Straßenbegleitflora zur dauerhaften Unterdrückung von Ambrosia“
- Beratung landwirtschaftlicher Betriebe zur Bekämpfung von Ambrosia als Unkraut in Acker- und Grünland
- Aktualisierung und Neuauflage der Broschüre „Die Bekämpfung der Beifußblättrigen Ambrosie auf landwirtschaftlichen Flächen“ (3. Auflage Mai 2020 veröffentlicht)
- Regelmäßige Mahd an Landesstraßen durch den Landesbetrieb Straßenwesen.